

Sicherer Schulweg - Nutzung von Rollern/Fahrrädern

Es kommt immer wieder die Frage auf, ob die Schüler unserer Grundschule mit dem Roller/Fahrrad zur Schule kommen dürfen.

Roller:

Das ist grundsätzlich erlaubt, zumal Sie als **Eltern für den Schulweg Ihres Kindes verantwortlich** sind, d.h. die Entscheidung darüber, ob Ihr Kind mit dem Roller zur Schule darf, liegt allein bei Ihnen. Wir möchten Sie jedoch dringend bitten, Ihr Kind auf die Gefahren des Schulweges aufmerksam zu machen.

Besonders wichtig ist es, die Kinder auf gefährliche Situationen hinzuweisen, die entstehen, wenn mehrere Kinder zusammen mit dem Roller fahren. Denn beim Fahren in der Gruppe werden schnell alle Regeln vergessen und es kann zu sehr gefährlichen Situationen kommen (wenn zum Beispiel mal schnell der Bürgersteig verlassen wird, um einem geparkten Auto auszuweichen)! Ebenso sind „Rollerrennen“ eine große Gefahr. Auch die Schubkraft eines Schulranzens beim Bremsen ist nicht zu unterschätzen.

Die Schule empfiehlt die Nutzung der Roller für den Schulweg daher NICHT!

Wenn Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Roller zur Schule zu fahren, sollten Sie und Ihr Kind folgendes beachten / sicherstellen:

1. Das Kind muss den Roller sicher beherrschen, insbesondere die verschiedenen Bremstechniken.
2. Das Kind erkennt eventuelle Gefahren (z.B. ein Auto kommt plötzlich aus einer Hofausfahrt auf den Gehweg; die an- und abfahrenden Autos auf dem Ipfmessplatz).
3. Das Kind kann die richtige Geschwindigkeit wählen, um sich und andere nicht zu gefährden; besonders wenn es an der Schule bergab geht.
4. Die Wahrnehmungsfähigkeit des Kindes ist so weit entwickelt, dass es sich vorausschauend und rücksichtsvoll mit dem Roller bewegen kann.
5. Das Kind darf nur auf dem Gehweg und dort angemessen und rücksichtsvoll fahren.
6. Das Kind sollte immer einen Helm tragen.
7. Der Roller sollte zur besseren Wahrnehmung durch andere mit einer Beleuchtung versehen sein und das Kind sollte besonders in der dunklen Jahreszeit leuchtende Kleider und Reflektoren am Schulranzen tragen.
8. Die Roller müssen draußen vor der Schule geparkt werden. Im Schulhaus sind sie verboten.

Fahrräder:

Auch bei der Nutzung des Fahrrads bitten wir Sie, auf das Tragen eines Helmes und die Einübung des Schulwegs dringend zu achten.

Die Schule empfiehlt die Nutzung des Fahrrads für den Schulweg erst nach bestandener Fahrradprüfung in der vierten Klasse und auch dann nur, wenn Sie mit Ihrem Kind das sichere Fahren im Straßenverkehr geübt haben.